



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. März 2012 (14.03)  
(OR. en)**

**7415/12**

**SOC 180**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	7288/12 SOC 171
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Ernennung von Herrn Heinz KUTROWATZ zum Mitglied (Österreich) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Ingrid NOWOTNY

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Ingrid NOWOTNY als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Heinz KUTROWATZ  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
Abt. VI/7 und 8  
Stubenring 1  
A – 1010 Wien  
Tel.: +43/1/71100/2021  
Fax: +43/1/71100/5029  
E-Mail: [heinz.kutrowatz@bmask.gv.at](mailto:heinz.kutrowatz@bmask.gv.at)

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. Oktober 2010<sup>2</sup> und vom 21. März 2011<sup>3</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2012 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Ingrid NOWOTNY ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. C 294 vom 29.10.2010, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 6.

## Artikel 1

Herr Heinz KUTROWATZ wird als Nachfolger von Frau Ingrid NOWOTNY für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---

---